

eingehender gewürdigt und bietet insofern einen Ersatz. Auf den Abschnitt über die Reformations-epoche folgt schließlich ein Teil, der unter dem Stichwort »Outcomes« die sich Ende des 16. Jahrhunderts anbahnenden Veränderungen und Transformationsprozesse beschreibt und eine Bilanz zu ziehen versucht. Themen sind vor allem die politische Situation in den einzelnen Staaten, aber auch neue Formen des christlichen Lebens, Hexenverfolgungen und die Konfessionalisierung. Ein Nachwort der Herausgeber, wie im ersten Band, fehlt. In gewisser Weise übernimmt allerdings der den Band beschließende Aufsatz von Heinz Schilling über die Konfessionalisierung die Funktion eines Ausblicks.

Als Resümee ist festzuhalten, daß alle Aufsätze vorzüglich geschrieben und mit einer nützlichen Auswahlbibliographie, teilweise auch mit Kartenmaterial, versehen sind. Daß das »Handbook« einzelne »Lücken« aufweist, schmälert nicht seinen Wert als wichtiges Arbeitsmittel für alle Frühneuzeitforscher. Die Vorgabe der Herausgeber an die Autoren, keine »summaries«, sondern vielmehr forschungsorientierte Einführungen in die einzelnen Themen zu schreiben, ist auf überzeugende Weise in dem »Handbook« verwirklicht worden.

Wolfgang Dobras

BEAT HODLER: Das »Ärgernis« der Reformation. Begriffsgeschichtlicher Zugang zu einer biblisch legitimierten politischen Ethik (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Religionsgeschichte, Bd. 158). Mainz: Philipp von Zabern 1995. VII, 208 S. Geb. DM 68.-.

Beat Hodler unterzog in seiner Dissertation das vielschichtige Motiv des »Ärgernisses« in der Reformationszeit einer genauen begriffsgeschichtlichen Analyse. Hierzu widmete er sich in einem ersten Schritt unter philologischen Aspekten Verwendung und Verbreitung des Begriffes. Es zeigte sich, daß »Ärgernis« ein überaus gebräuchlicher Terminus des 16. Jahrhunderts war, der sich in deutschen wie nichtdeutschen Texten (u.a. Bibelübersetzungen) protestantischer wie altgläubiger Provenienz ebenso nachweisen läßt wie in der Volkssprache und in juristischen Texten. Generell wird unter »Ärgernis« ein destruktiver Akt, eine »Verschlechterung« – materiell wie spirituell – verstanden (S. 53). Die Übertragung auf den religiösen Begriff läßt sich schon im späten Mittelalter belegen. In einem zweiten Schritt fragte Hodler nach der politischen Dimension, da sich die Vermutung aufdrängte, »Ärgernis« sei ein (kirchen)politischer Kampfbegriff. Die Etikettierung eines Sachverhalts als »Ärgernis« findet auch eine politisierte Verwendung, dies zeigen Fallbeispiele aus unterschiedlichen Phasen des Reformationsverlaufs, der Begriff wird jedoch häufiger durch den Terminus »Aufruhr« (S. 67) ersetzt. Seinen Platz hat er hier in Normenkonflikten – zur Verteidigung der je eigenen konfessionellen Position. Der biblische Hintergrund des Begriffes, besonders auch in seiner Konnotation als »skandalon«, gab den Anstoß zu einer Einbeziehung der Auslegungsgeschichte der entsprechenden Bibelstellen in einem dritten Abschnitt. Hodlers Untersuchung erbrachte eine, unabhängig der konfessionellen Ausrichtung, »gemeinsame Lehre vom Ärgernis« (S. 113).

Diesen expliziten Lehren *De Scandalo* widmete sich Hodler im zweiten Teil seiner Studie. Die Lehren Luthers, Melancthons, Karlstadts und Zwinglis, wie auch des Braunschweiger Flugschriftenautors Gottschalk Kruse sowie ihre Verwendung in den Artikeln protestantischer Kirchen, aber auch beim gegenreformatorischen Kontroverstheologen Kaspar Schatzgeyer werden eingehend dargestellt. Eine Untersuchung der Äquivalente im nichtdeutschen Sprachraum schließt sich an (Viret, Calvin, Valdés). Am Beispiel von Jan Hus macht Hodler zudem auf das vorreformatorische Vorkommen der Ärgernislehren aufmerksam. Hodler kommt zu dem Schluß, daß »in Volkssprachen formulierte Ärgernislehren mit sozialem Inhalt« relativ weit verbreitet seien (S. 146), wenn auch je spezielle Aspekte in den Vordergrund treten können. Tendenziell ist die katholische Seite seltener mit volkssprachlichen Lehren präsent. Die abschließende Frage Hodlers nach der »historischen Situierung« dieser Ärgernislehren führt in scholastisch-kanonistische Traditionen zurück, zu Thomas von Aquin. Der Einfluß seiner Ärgernislehre reichte u.a. über Hutter, einen Vertreter der lutherischen Orthodoxie, Amesius, den Anhänger des reformierten Pietismus bis zum katholischen Moraltheologen Wigandt im 18. Jahrhundert.

Hodler gelang es in seiner begriffsgeschichtlichen Studie nicht nur, die in scholastische Zeit zurückreichenden Traditionsstränge, die für einige Kontinuitätslinien sprechen, aufzuzeigen, sondern

auch, eindeutige Spezifika der hauptsächlich biblisch fundierten reformatorischen »Ärgernislehren« herauszuarbeiten. Die reformatorischen »Ärgernislehren« haben, zumindest teilweise, den Laien als Adressaten. Sie behandeln ganz konkrete Fragen der sozialetischen Praxis und sie betonen, wenn auch nicht durchgängig, die »Unausweichlichkeit des Konfliktes zwischen Gott und Welt« (S. 181), die den Christ zwingt, gegebenenfalls gegen die Welt Position zu nehmen.

Auf knappem Raum ist ein kompakter »Zugang zu einer biblisch legitimierten politischen Ethik«, so der Untertitel, in überzeugender Weise gelungen.

Sabine Holtz

HANS-PETER HASSE: Karlstadt und Tauler. Untersuchungen zur Kreuzestheologie (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 58). Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1993. 246 S., 23 Abb. Geb. 98,-.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat in zunehmendem Maße gezeigt, daß die reformatorische Theologie keineswegs aus dem unvermittelten Rückgriff auf die Heilige Schrift (und Augustinus) hervorgegangen ist, sondern in vielfältiger Weise an mittelalterliche Traditionen anknüpft. Dies gilt nicht nur für Martin Luther, sondern auch für andere Vertreter der reformatorischen Position, insbesondere für die radikalen Reformatoren. Nachdem die Beziehungen Thomas Müntzers zur Deutschen Mystik und zur apokalyptischen Theologie der böhmischen Taboriten längst untersucht worden sind, waren entsprechende Forschungen über den anderen großen Wittenberger Dissidenten Andreas Bodenstein von Karlstadt – über das bisher vor allem von Ronald J. Sider und Ulrich Bubenheimer Festgestellte oder Vermutete hinaus – höchst erwünscht.

Die vorliegende Leipziger theologische Dissertation von 1991 greift dieses Desiderat auf, indem sie die grundsätzliche Frage nach Karlstadts Verhältnis zu Johannes Tauler mit dem Interesse an bestimmten Grundgedanken seiner Theologie verbindet. Sie geht von einer bisher nur von Bubenheimer benutzten, aber noch nicht erschöpfend ausgewerteten Quelle aus: von Karlstadts Einträgen in sein Exemplar der Predigten Taulers. Es handelt sich um die Ausgabe: *Sermones des höchgelehrten in gnaden erleuchten doctoris Johannis Thaulerij [...]*, Augsburg: Johann Otmar 1508. Dieser Band befindet sich heute in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars zu Wittenberg. Eine Vorstellung vom Umfang der in ihm vorliegenden Materialien geben die vom Verfasser ermittelten Zahlen von 2090 Marginalien zu den Predigten, 41 Einträgen auf Vor- und Nachsatzblättern und an anderer Stelle sowie 92 Einträgen in drei handschriftlichen Registern (S. 24–37, die Zahlen: S. 27). Von Anfang an hat der Verfasser aber noch eine zweite Quelle im Blick: einen 1519 in zwei Fassungen – mit deutschen und mit lateinischen Bildtexten – erschienenen Einblattholzschnitt von Lucas Cranach d.Ä., in der Forschung als »Wagen« bzw. »Currus« zitiert, in dem »Karlstadt seine Buß- und Kreuzestheologie in Bild und Text« vorträgt (S. 17). Durch die Beischriften läßt sich der Verfasser die Gesichtspunkte vorgeben, nach denen er im folgenden vor allem fragt: die »Theologumena ›Gelassenheit‹, ›Kreuz‹ und ›Leiden‹« (S. 18).

Dem in der Einleitung (S. 13–19) entwickelten Plan entsprechend analysiert der Verfasser in Teil 1 (S. 21–89) zunächst Karlstadts Randbemerkungen zu den drei Predigten Nr. 13, 58 und 78 Taulers, in denen *abnegatio* und Kreuzestheologie eine wichtige Rolle spielen. Sodann sucht er an Hand eines erweiterten Kreises von fünf Themen – neben *Gelassenheit*, *Kreuz* und *Leiden* auch *Verurteilung / Vernichtung des Selbst* und *Frieden* – in den Marginalien gezielt nach weiteren Belegen für Wirkungen Taulers auf Karlstadt, um nach einem Exkurs (S. 76–84), über den später berichtet werden soll, zusammenfassend den »Einfluß Taulers im Werk Karlstadts« zu charakterisieren (S. 85–89).

Wer bisher gutwillig den sorgfältigen, aber auch oft sehr verwickelten Gedankengängen und Interpretationen des Verfassers gefolgt ist, traut freilich seinen Augen nicht, wenn er S. 85 Anm. 1 die Bemerkung findet: »Für die hier vorgenommene zusammenfassende Beurteilung dieser Frage werden auch die Untersuchungsergebnisse der Teile 2–4 dieser Arbeit vorausgesetzt. Vgl. besonders S. 106–109. 118–120. 170–172. 183. 189–194.« Weshalb stellt der Verfasser das Ergebnis nicht hinter die Einzeluntersuchungen ans Ende seines Buches? Soll der Leser denn zunächst in den späteren Abschnitten die angegebenen Seiten studieren, um mit Verständnis und Gewinn auf S. 85ff. weiterlesen zu können? Der Sinn dieses Verfahrens ist mir nicht deutlich geworden. – Teil 2 behandelt Karlstadts Kreuzestheologie in den Jahren 1518/19, in denen das Thema »Kreuz« für